

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

24.1.1898 (No. 23)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 24. Januar.

Nr. 23.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei. Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ gestattet.

1898.

* Bedenkliche Symptome.

Die französische Deputiertenkammer hat am Samstag die Abstimmung über das vom Ministerium Méline verlangte Vertrauensvotum bis zur heutigen Verhandlung ausgesetzt, weil die Sitzung infolge mehrfacher Prügelszenen abgebrochen werden mußte. Schon hatte eine Kompanie Soldaten versucht, in den Sitzungssaal einzudringen, um die rauschhaften Volksvertreter zur Ruhe zu verweisen; man schickte sie wieder in ihr Quartier zurück, wer weiß, ob sie nicht heute werden in Aktion treten müssen! Die Prügelszenen, die sich am Samstag in der Kammer abspielten, fordern aber nicht so sehr das allgemeine Interesse heraus, wie die Erklärungen, die der Rabinetschef Méline in Beantwortung der Interpellation Cavaignac im Namen der französischen Regierung gab; jene sind innere Angelegenheiten der Herren Volksvertreter, die Antwort Mélines aber richtet sich an Alle, die der Entwicklung der französischen Verhältnisse ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Wie immer das zahlenmäßige Ergebnis der Abstimmung über das von der Regierung verlangte Vertrauensvotum sich gestalten mag, das eine steht schon jetzt fest: die Erklärungen Mélines sind nicht geeignet, die in die Rechtspflege des ersten wie des zweiten Kriegsgerichts gesetzten Zweifel zu zerstreuen. Wenn der Rabinetschef erklärt, man habe die von Zola gegen verschiedene, mit Namen bezeichnete Generale ohne alle Vorbehalte erhobenen Beschuldigungen in das gegen ihn eingeleitete Strafverfahren nicht einbezogen, weil man die Ehre dieser Generale nicht der Justiz ausantworten wolle, so bedeutet das für Unbefangene nichts anderes, als das Zugeständnis, daß man eine gerichtliche Behandlung dieser Anklagen nicht wagt. Und wenn Herr Méline weiter erklärt, es sei Vorzorge getroffen, daß der Dreyfusprozeß nicht vor den zur Behandlung des Falles Zola berufenen Geschworenen erörtert werden könne und dadurch Zola jeder Zeugnisschwärze für seine Anklage unmöglich gemacht wird, so ist klar ersichtlich, daß die Regierung, der augenblicklich die Geschichte der französischen Nation anvertraut sind, eine Klarstellung der Dreyfus-affaire nicht wünscht, man könnte fast sagen, sie bewußt verhindern will. Man hat in Deutschland nur ein mittelbares Interesse an der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit. Man bedauert den unglücklichen Mann, der, wenn nicht alle Zeichen trügen, das unschuldige Opfer eines Rechtsirrtums geworden ist. Aber über die Person des dem deutschen Volke gleichgültigen Artilleriehauptmann Dreyfus hinweg kommt für Deutschland als sehr schwerwiegendes Moment in Betracht, daß sich im Anschluß an den Prozeß Dreyfus und den Freispruch Esterhazy's eine politische Zerfetzung in der französischen Republik bemerkbar macht, deren naturgemäße Folgen eine der ruhigen Fortentwicklung der internationalen Beziehungen abträgliche Wirkung erzeugen müssen, und deshalb erblicken wir in den Ereignissen, die sich gegenwärtig auf französischem Boden anbahnen, bedenkliche Symptome!

Ein Skandal in der französischen Kammer.

Ueber den Verlauf der letzten Sitzung liegt ein ausführlicher telegraphischer Bericht der „Frankf. Ztg.“ vor, dem wir folgende Stellen entnehmen:

Cavaignac entwickelte seine Interpellation. Er erklärte, er könne versichern, inmitten seiner Unschuldsbethuerungen habe Dreyfus dem Hauptmann Lebrun-Renaud gegenüber die Probe fallen lassen von der Auslieferung der Dokumente. Diese Aussage des Dreyfus sei durch zwei Dokumente bezeugt: durch einen Brief, welchen am 6. Februar 1895 General Sonje an seinen Chef richtete, ferner durch den Bericht, den der Hauptmann Lebrun-Renaud später selbst abfatierte. Die Regierung wolle diesen Bericht nicht veröffentlichen unter dem Vorwand, dadurch werde die Autorität des ergangenen Urtheils in Zweifel gezogen. Die Regierung scheine allein in Frankreich nicht zu wissen, daß das ergangene Urtheil diskreditirt und angezweifelt werde. Warum will die Regierung nicht ein Element zur Bestätigung des Urtheils herausgeben, nachdem es auf Grund eines Elements, das zur Umstößung des Urtheils bestimmt war, einen neuen Prozeß gemacht hat? Die Regierung sagt ferner, sie könne den Bericht nicht veröffentlichen aus denselben Gründen, welche im Dreyfus-Prozeß den Ausschluß der Öffentlichkeit erforderten. Redner kennt die beiden Worte des Berichts, auf die die Regierung mit dieser Aeußerung anspielt; aber diese zwei Worte haben keinerlei Bezug auf die Wirklichkeit der Gesandnisse noch auf die Schuld des Dreyfus. Wenn internationale Rücksichten die Bekanntheit dieser zwei Worte verbieten, werde weder Redner noch sonst Jemand von der Regierung deren Veröffentlichung verlangen. Zwischen den Handlungen und den Worten der Regierung habe stets ein seltener Widerspruch bestanden. Die Worte sagten Ja, die Handlungen sagten Nein. Durch diese unsichere Haltung habe die Regierung alle guten Bürger beunruhigt. Die Regierung müsse durch die Veröffentlichung des Berichts ein befriedigendes Wort sagen, sonst sei alle Welt berechtigt zu der Frage, ob die Regierung, wenn sie hier

Schweigen bewahre, nicht doch noch Anderes verschweige. (Großer Beifall links.)

Rabinetschef Méline sagt, die Regierung könne die Veröffentlichung, die man verlange, nicht vornehmen, erklärt aber, daß der Bericht des Hauptmanns Lebrun-Renaud existire. Die Verteilung dieses Berichts auf der Kammertribüne würde der Affaire Dreyfus den gerichtlichen Charakter nehmen, den sie ausschließlich behalten muß. Wollte man anders handeln, würde man den Weg zur Revision des Prozesses betreten. Auch sprechen ernste internationale Rücksichten gegen die Veröffentlichung des Berichtes. Wir brauchen nicht unsere Begierne Geheimnisse unserer militärischen Polizei bekannt zu geben. Die Kritiken, die Cavaignac über die Haltung der Regierung geäußert hat, sind durchaus ungerecht. Sobald die Verteidiger Dreyfus' einen Offizier denunziirt hatten, wurde die Justiz mit der Angelegenheit befaßt. Man konnte hoffen, daß alle Welt sich unterordnen würde, sobald das Urtheil ergangen war. (Zwischenruf links: Mit Ausschluß der Öffentlichkeit.) Méline konstatiert mit Bedauern, daß nach dem Urtheil ein Schriftsteller von großem Talent die Feder ergriffen habe, um die Armee zu entehren. (Stürmischer Beifall im Centrum, heftiger Widerspruch links, langanhaltender Tumult.) Jaurès erhebt sich vom Platze, um gegen die Worte Mélines zu protestiren. Méline, fortfahrend, bespricht mit scharfen Worten das Verhalten Zola's und seiner Parteigänger, die sich dem Lande gegenüber schwer verantwortlich gemacht hätten. Es steht ihnen frei, an die Unschuld Dreyfus' zu glauben, aber es gibt Mittel, die man niemals anwenden darf. (Stürmischer Beifall im Centrum, großer Lärm links.)

Ein heftiger Wortwechsel bricht zwischen dem Sozialisten Faberot und dem Merkmalen Bernis aus. Beide scheinen handgemein werden zu wollen. Sie werden von Kollegen zurückgehalten. Präsident Brisson ruft Beide zur Ordnung und erklärt: Nachdem die Unruhe sich sogar auf die Straßen erstreckt, muß die Kammer das Beispiel einer ruhigen und würdigen Diskussion geben.

Méline fährt hierauf fort: Diejenigen, welche Wind gefäht, werden Sturm ernten. Die Regierung hat ihre volle Pflicht gethan, sie hat den Artikel Zola's den Geschworenen überwiesen und hat Vertrauen in die zwölf freien Bürger, die die Ehre der Armee zu verteidigen haben werden. Die Regierung hat keine Verringerung des Preßgesetzes verlangt. (Zwischenruf links: Das hätte auch bloß noch gesagt!) Auf den Einwurf, daß die Regierung nicht den ganzen Artikel Zola's den Geschworenen überwiesen hat, erwidert Méline, die Regierung habe die Ehre der Generale der Armee nicht dem Urtheil der Justiz unterwerfen wollen. (Stürmischer Beifall im Centrum.) Die Sozialisten protestiren leidenschaftlich. Einer schreit: die Generale haben also kein Vertrauen in die Geschworenen!

Méline: Die Regierung hat auch die Anklage gegen Zola so gefaßt, daß es nicht möglich sein wird, vor dem Schwurgericht eine Revision des Prozesses Dreyfus einzuleiten, was gegen das Gesetz wäre. Wenn dieser Skandal von den Geschworenen doch verurteilt wird, wird er mit vollem Gewicht auf das Haupt Derjenigen zurückfallen, die ihn unternehmen. Aber wenn die Regierung auch einen Skandal nicht verhindern kann, so wird sie die Ursache in den Straßen verhindern. Jaurès und die Sozialisten haben bereits zur Revolution in ihren Journalen aufgefordert. Méline verlangt ein Vertrauensvotum. Niemals hat die Regierung sich in einer schwierigeren Lage befunden. Das Land muß wissen, daß die Kammer hinter der Regierung steht. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Cavaignac erklärt, er nehme seine Interpellation zurück, nachdem der Rabinetschef ihm durch seine präzisen Erklärungen Satisfaction gegeben habe. Der Sozialist Jaurès nimmt die Interpellation auf, da die Diskussion ihre Sanction erhalten müsse. Méline brauchte nicht zu versuchen, sich durch eine Diverston nach der Richtung der Sozialisten aus der Affaire zu ziehen. Er ist ja ohnedies der Unterjüngung von Merkmalen und Reaktionsären sicher. Auf die Worte Mélines, daß die Dreyfus-Campagne neue nationale Katastrophen vorbereite, antwortet Jaurès, daß nicht diejenigen Katastrophen vorbereiten, die die begangenen Fehler bei Zeiten signalisiren. Die Katastrophe wurde seinerzeit herbeigeführt durch die Generale, die das Kaiserreich protegirte, ebenso wie jetzt eine Katastrophe droht durch die Generale jesuitischen Ursprungs, die die Republik protegirt. (Stürmischer Widerspruch im Centrum, Beifall links.) Jaurès tritt scharf die halben Maßnahmen, die die Regierung namentlich gegen Zola ergriffen hat, und fragt die Minister, mit welchem Recht sie unter den Anklagen, die Zola erhob, eine Auswahl getroffen haben. Der Merkmalen Graf Bernis schreit Jaurès zu: Sie sind ein Abvotat des „Dreyfus-Syndikats!“ Jaurès antwortet mit erhobener Stimme: „Sie sind ein Glender und Feigling!“ Da erhebt sich der Sozialist Gerault-Richard, stürzt nach den Bänken der Rechten und packt Bernis an der Brust. Mehrere sozialistische Deputirte stürzen nach. In einer Sekunde sind die Rechten und die Sozialisten im Handgemein.

Präsident Brisson ergreift seinen Hut und verläßt seinen Sitz. Jaurès bleibt auf der Tribüne mit unterthänigen Armen. Da klettert Graf Bernis auf die Tribüne, verweist Jaurès von hinten einen Faustschlag auf's Auge. Dann stürzt er wieder ebenso schnell die Stufen der Tribüne herab. Jaurès ist quer zu liegen geblieben. Er saßt sich rasch, mit funkelnden Augen spricht er. Seine Worte verhallen unhörbar im Tumult. Die Aufregung im Hause ist unbeschreiblich. Alle Zuschauer auf den Tribünen erheben sich, klatschen und jubeln Jaurès zu. Auf der Journalistentribüne beginnt man sich gleichfalls zu prägen. Im Saal wollen Deputirte der äußersten Linken auf die Ministerbank zu stürzen. Deputirte der Majorität bilden mit ihren Leibern einen Wall zur Deckung der Minister. Die ganze äußerste Linke kämpft gegen die Rechte. In der Couloirs wird der Kampf fortgesetzt. Die Dükatoren lassen die Thüren zu den Tribünen sperren und die Treppen besetzen. Der Präsident gibt Befehl, den Generalsaatsanwalt herbei-

zuholen, wie die Geschäftsordnung verlangt, wenn ein Delikt im Parlament begangen worden ist.

Während der Ringkampf im Saal fortbauerte, saß Graf Bernis in den inneren Couloirs. Plötzlich stürzte der Sozialist Deville auf Bernis los, ihm zuschreitend: „Schuft! Glender!“ Deville ergriff ein auf dem Tisch stehendes Lintenfäß und warf es Bernis ins Gesicht. Darauf spielte sich ein neuer Zwischenfall ab. Es erschien in den inneren Couloirs eine Kompanie Soldaten von der Wache des Palais Bourbon. Die Soldaten wollten in den Sitzungssaal eindringen. Gegenüber den Protesten der Deputirten mußten die Soldaten Halt machen. Sie wurden schließlich in die Wachtstube zurückgeschickt.

Eine offizielle Note besagt, die Dükatoren hätten die Soldaten herbeigerufen, um die Quästoren zu unterstützen.

Jaurès hat die Deputirten Millerand und Viviani, ihm als Zeugen zu dienen, falls Graf Bernis die Angelegenheit durch Waffen austragen wolle. Millerand und Viviani erklärten Jaurès, er habe keinerlei Genugthuung zu leisten, da man sich mit einem Feigling und Trunkenbold nicht schlage. In den Couloirs wird erzählt, Bernis sei betrunken gewesen.

Vor dem Zwischenfall Jaurès-Bernis war es bereits zu ähnlichen heftigen Szenen gekommen. Während dann der Kampf um Bernis tobte, auf den nicht nur die Sozialisten, sondern auch einige Deputirte des Centrums einbießen, entstand auf den Tribünen ein Zweikampf zwischen den Frauen zweier Deputirten. Eine hatte Jaurès applaudirt, die andere riß ihr den Kragen ab. Die Quästoren trennten die kämpfenden Damen.

(Telegramme.)

* Paris, 24. Jan. Im großen Publikum wurde die Nachricht von den in der Kammer stattgehabten Prügelszenen mit verhältnismäßiger Ruhe aufgenommen. Die Befürchtung, daß der Kammerstribunal ein Nachspiel auf der Straße finden könnte, erwies sich als unbegründet.

* Paris, 24. Jan. Der Sozialistenführer Jaurès, welcher während seiner gestrigen Rede von dem Deputirten de Bernis überfallen und geschlagen wurde, veröffentlicht in der „Petit Republicque“ folgende Erklärung: Als ich in Erwiderung eines beleidigenden Zwischenrufs Herrn de Bernis einen Glender und einen Feigling nannte, bezweckte ich selbstverständlich eine Herausforderung zum Zweikampf. Aber da Herr de Bernis mich wenige Minuten später hinterrücks angriff und schlug, hat er sich selbst des Rechts begeben, nach den Regeln der Ehre behandelt zu werden.

* Algier, 23. Jan. Gestern Abend fand hier eine antimilitärische Versammlung statt, an welcher etwa 6000 Personen theilnahmen. Es wurden heftige Reden gehalten. Die Versammlung beschloß eine Vereingung aller Algerier, um die Juden bei den nächsten Wahlen auszumergen. Nach der Versammlung setzten etwa 500 Antimilitaristen zwei Kiosks auf dem Regierungsplatze in Brand und plünderten mehrere Magazine. Die Truppen griffen ein und nahmen etwa 40 Verhaftungen vor. Um 2 1/2 Uhr früh war die Ordnung wieder hergestellt. Heute früh um 9 Uhr begaben sich die Theilnehmer an der Kundgebung nach der Mairie, wo sie die Marfellaife fangen. Hierauf versuchten sie die Schaufenster an den Läden der Juden zu zertrümmern. Die Ordnung aufrecht zu erhalten. 150 Verhaftungen wurden vorgenommen. Um 10 1/2 Uhr machten sich die Manifestanten daran, die jüdischen Mehlhäuser zu verwüsten. Die Juden gingen mit aufgeschlagenem Bajonett vor und zerstreuten die Manifestanten, von denen einige leicht verwundet wurden. Die Menge sammelte sich jedoch wieder auf den Duais und zündete dort die jüdischen Schnapsläden an. Die Truppen eilten sofort herbei. Die Feuerbrunst scheint nach 1 1/2 Uhr erloschen zu sein. Patrouillen durchziehen die Stadt, in welcher die Ruhe nunmehr wiederhergestellt ist.

* Algier, 24. Jan. Die Menschenmenge plünderte in der Rue Babazon die jüdischen Läden. Von einer Jägerabtheilung wurde sie mit blanker Waffe auseinandergetrieben. Unter Hochrufen auf die Armee rottete sie sich wieder zusammen. Zahlreiche Personen wurden verwundet, eine wurde getödtet. Die Stadt ist in großer Erregung. Truppen sperren die Hauptstraßen.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 22. Januar.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)
Abg. Legien (Soz.) bespricht besonders die Unfälle im Baugewerbe. Die Berufsgenossenschaften hätten übrigens kein Interesse an der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften. Staatssekretär von Posadowsky: Gerade die Baugewerks-Berufsgenossenschaft habe mit großem Fleiß und großer Treue gearbeitet.

Abg. Werner (Reformp.): Die Lage des Handwerkerstandes müsse gehoben werden. Hierzu könne auch die Regierung viel thun durch Aufhebung der Zuchtunarbeit und Aenderung des Submissionswesens.

Abg. Dr. Vieber (Centr.): Die Ausführungen der sozialdemokratischen Abgeordneten zeigten die Ungerechtigkeit und den Egoismus der sozialdemokratischen Anschauungen, besonders ihre Stellungnahme gegenüber den christlichen Arbeitervereinen.

Abg. Peus (Soz.) widerspricht dem. Redner bespricht ferner eine Reihe gesundheitsgefährlicher Betriebe im Bädergewerbe und in einer Chromfabrik bei Bernburg.

Staatssekretär v. Posadowsky: Der Redner hätte besser gethan, mir die Mittheilung über die Chromfabrik schriftlich bei Zeiten zu machen. Die Vorschriften müßten allerdings überall durchgeführt werden, wir könnten dann hier die Verhandlungen

wesentlich abkürzen. Die Ziegeleien sollen im nächsten Sommer durch eigene Kommissare revidiert werden. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Dr. Max Hirsch schreibt über den Sozialdemokraten geleitete Konsumvereine, in denen über eine 75 bis 78stündige Arbeitszeit geklagt wird.

Abg. Peus (Soz.) sagt, das seien keine wirklichen Sozialdemokraten.

Hiermit schließt die Diskussion über Titel I.

Es folgt eine persönliche Bemerkung des Abg. Dr. Htze (Centr.). Die Abstimmung über die Anträge Dr. Paschke und Dr. Vieber, betreffend das Koalitionsrecht, werden bis zur dritten Lesung ausgesetzt.

Der Antrag Dr. Htze über eine Zusammenstellung der für die Betriebe mit Wind- und Wasserkraft getroffenen Verfügungen zc. wird angenommen.

Der Antrag Dr. Vieber über eingehendere Berichterstattung über die Beschäftigung verheirateter Frauen in den Fabriken wird angenommen.

Der Titel „Staatssekretär“ wird bewilligt.

Nach Annahme einiger weiterer Titel vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Montag 2 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Schluss 5 1/2 Uhr.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Prag**, 23. Jan. In einer gestern abgehaltenen Versammlung der Studentenschaft der deutschen Hochschulen wurde beschlossen, die Vorlesungen nicht zu besuchen, solange das Verbot des Farbentragens aufrecht erhalten bleibe. Ferner soll in der Versammlung beschlossen worden sein, einen Akademikertag in Leitmeritz abzuhalten.

* **Rom**, 23. Jan. Auf Vorschlag des Ministerrathes hat Seine Majestät der König heute ein Dekret unterzeichnet, durch welches die Eingangszölle für Hülsenfrüchte bis zum 30. April von 7 1/2 auf 5 Fres. ermäßigt werden. Das Dekret tritt am 25. d. M. Morgens in Kraft und soll an diesem Tage der Kammer zur verfassungsmäßigen Genehmigung als Gesetzesentwurf vorgelegt werden.

* **Madrid**, 23. Jan. Zur Feier der vollständigen Unterdrückung des Aufstandes auf den Philippinen war die Stadt gestern festlich erleuchtet. — Aus Anlaß des Namenstages des Königs wurden viele Verurtheilte amnestirt.

* **Madrid**, 23. Jan. Nach Meldungen aus Havanna beschloß der Ministerrath eine Abordnung nach Washington zu entsenden, welche wegen eines Handelsvertrages auf Grundlage der Gegenseitigkeit unterhandeln soll.

* **Madrid**, 23. Jan. Anlässlich des Namenstages des Königs fand ein Bankett statt, welchem das diplomatische Corps beizuohnte.

* **Canea**, 23. Jan. Eine Depesche des Gouverneurs in Kandia meldet, daß das englische Kriegsschiff die bei den letzten Gewaltthatigkeiten verhafteten Personen an Bord genommen habe. Alle Käden seien geschlossen. Zahlreiche Gruppen fordern dringend die Freilassung der Gefangenen.

* **Canea**, 23. Jan. Infolge der letzten Vorfälle in Kandia ernennet ein Kaiserliches Trade den Platzkommandanten von Kaula Ebdem Pascha an Stelle des

Obersten Scheffy Pascha zum Untergouverneur von Kandia.

* **New-York**, 23. Jan. Meldungen aus Jacksonville zufolge sollen Kreuzer der Vereinigten Staaten Nachts in aller Eile nach Havanna abgesegelt sein. Wie es heißt, hätten Passagiere des in Kap West angekommenen Dampfers „Olivette“ berichtet, daß in Havanna der Ausbruch von Unruhen, die sich gegen die Amerikaner richten würden, bevorstehend seien. Marshall Blanco habe Truppen in Havanna zusammengezogen, um etwaige Unruhen zu unterdrücken. — Eine Depesche aus Havanna berichtet, daß die Aufständischen einen Theil des spanischen Lagers in Incaro mit Dynamit gesprengt hätten. Die Kaserne sei zerstört. Viele Soldaten seien getödtet oder verwundet worden.

* **Washington**, 22. Jan. Der Gouverneur von New-Jersey, John Briggs, ist zum Attorney General ernannt worden.

* **San Francisco**, 22. Jan. Der hier erbaute japanische Kreuzer „Chitose“ ist heute vom Stapel gelaufen.

Verschiedenes.

† **Philippopol**, 23. Jan. (Telegr.) Prozeß Boitschew. Nach Schluß des Beweisverfahrens, das die Klüßerversuche Boitschew's widerlegte, beantragte der Staatsanwalt die Todesstrafe für den Erntemeister und Knecht und Freisprechung für Nikolai Boitschew. Am Montag ist der Schluß der Verhandlungen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Städtische Sparkasse Karlsruhe

(einschl. Schulsparkasse).

Die Rückgabe der vorgelegten Sparbücher erfolgt auf Vorlage der Empfangsbescheinigungen
am 20. bis einschließlich 26. ds. Mts.,
Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr,
im Geschäftszimmer unserer Sparkasse.
Karlsruhe, den 18. Januar 1898.

Der Verwaltungsrath.

Siegrist.

R.127.3

R.146.2. Bühl bei Offenburg.

Stammholzversteigerung.

Die Gottswaldbesitzerfamilie Bühl, Griesheim, Weier und Waltersweier veräußert am Montag den 31. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend, im Gasthaus zur Krone in Griesheim, am Schlag Nr. 20 nachbezeichnete Stämme:

- 425 Stück Eichen von 0,18 bis 1,91 Festmeter,
- 54 Stück Eichen von 0,21 bis 1,20 Festmeter,
- 7 Stück Ahorn u. 5 Stück Buchen, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Bühl bei Offenburg, 20. Jan. 1898.

Der Verwaltungsrath.

Jogerst, Brumstr.

R.113.3. Karlsruhe.

Vergabung von Bauarbeiten.

Für den Neubau der Allg. Versorgungsanstalt hier sollen folgende Arbeiten vergeben werden:

1. Tischlerarbeiten.
2. Schloßerarbeiten (Feinwerkzeuge, einfache Treppengeländer, Einrichtungsarbeiten).

Bewerber wollen entsprechende Angebote bis Montag den 31. Januar a. c., Abends 5 Uhr, verschließen, unter entsprechender Aufschrift auf dem Bureau des bauleitenden Architekten: Professor A. Hanser, Friedenstr. 3, einreichen.

Die Bauzeichnungen und Bedingungen sind auf dem Platzbureau (Architekt Deines) täglich von Montag den 17. d. M. an einzusehen. Arbeitsentwürfe können ebenda in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 14. Januar 1898.

Die Direktion der Allgemeinen Versorgungsanstalt.

ges. Claus.

Bürgerliche Rechtsstreite.

R.160.1. Nr. 752. Karlsruhe. Die Ehefrau des Andreas Hädle, Frieda, geborene Brommer zu Allsteln, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Fetter, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Ort in Amerika abwesend, wegen Nichterfüllung von mehr als 3 Jahren und hater Mißhandlung, mit dem Antrage auf Ehescheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Samstag den 2. April 1898, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 18. Januar 1898.

Erstel,

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

R.161.1. Nr. 734. Mannheim. Die Witwe des Photographen Clemens Josef Schneider, Christiane Friederike, geb. Böckle zu Küfershal, vertreten durch

Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen den Schausteller Anton Söhler und dessen Ehefrau Margaretha Söhler, früher in Seddenheim, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Kauf eines Velocipedcarrouffels mit dem Antrage auf

1. Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 1200 M. nebst 5% Zinsen vom Klagezustellungstermine an als Gesamtschuldner unter Kostenfolge,
2. das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer I für Handelsachen des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf

Freitag den 1. April 1898, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 18. Januar 1898.

Reuburger,

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

R.75.2. Nr. 1693. Mannheim. Die Firma L. A. Reif in Frankfurt a. M., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. H. H. Hader hier, klagt gegen die geschiedene Ehefrau des Wirths H. H. Hader, Helene Hader, z. Zt. an unbekanntem Ort, mit dem Antrage auf Verurtheilung derselben zur Zahlung von 260 M. 65 Pf. nebst 5% Zins vom Klagezustellungstermine an — aus Kauf — und ladet dieselbe zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht III hier zu dem auf

Mittwoch, 2. März 1898, Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termin.

Zwecks öffentlicher Zustellung an die Beklagte wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 12. Januar 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Staff.

R.74.2. Nr. 452. Mannheim. Auf Antrag der Marie Louise, geb. Weier von Fischingen, Ehefrau des Karl Kaufmann in Weil, erläßt das Großh. Amtsgericht III hier selbst das Aufgebot des Mantels zu dem 4%igen Pfandbrief der Rheinischen Hypothekbank Mannheim Serie 46 Lit. D. Nr. 677 über 200 M.

Der Inhaber desselben wird aufgefordert, bei Vermeidung der Kraftlosklärung spätestens in dem auf

Freitag den 29. Juli 1898, Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermine seine Rechte bei dem bezeichneten Gerichte anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Mannheim, den 8. Januar 1898.

Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Staff.

Vermögensabsonderungen.

R.170. Nr. 834. Karlsruhe. Die Ehefrau des Färbers Gustav Schmier, Anna Anna, geborene Filling hier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Haas, klagt gegen ihren genann-

ten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer IV, ist bestimmt auf

Montag den 7. März 1898, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 20. Januar 1898.

Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Schweizer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinweisung.

R.54.3. Nr. 425. St. O. d. A. Maurer Friedrich Rang von Hagenhausen, daselbst wohnhaft, hat bei dem diesseitigen Gerichte den Antrag auf Einsetzung in die Gewalt des Nachlasses seiner am 12. April 1897 in Hagenhausen verstorbenen Ehefrau, Viktoria, geb. Mayer von Hagenhausen, gestellt. Die dem Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb vier Wochen Widerspruch dagegen erhoben wird.

St. O. d. A., den 11. Januar 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Richter.

Dies verkündet: Der Gerichtsschreiber: W. d. r.

Handelsregister-Einträge.

R.69. Nr. 2202/08. Heideberg. Zu D.3. 351 Band I des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: 1. Firma „Gebrüder Reif“ offene Handelsgesellschaft in Heideberg.

Die Firma ist durch den Austritt des Theilhabers Eduard Reif als Gesellschaftsfirmen erloschen. Das Geschäft ist auf den bisherigen weiteren Theilhaber Adolf Reif hier mit Aktien und Passiven übergegangen, welcher dasselbe unter der gleichen Firma als Einzelfirma weiterbetreibt.

2. Zu D.3. 64 Bd. II des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma „Gebrüder Reif“ in Heideberg. Inhaber ist Fabrikant Adolf Reif hier, verheiratet mit Luise, geb. Woos aus London. Nach § 1 des Ehevertrags vom 27. Dezember 1872 wirt jeder Theil 50 % in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen neben den etwaigen Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.

Heideberg, den 12. Januar 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Reichardt.

R.66. Nr. 778. Schwellingen. In das Gesellschaftsregister wurde unterm 11. Januar 1898 zu D.3. 57 Ritterbrauerei, Aktiengesellschaft in Schwellingen eingetragen.

In der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Dezember 1897 wurden die Herren Richard Vadenburg in Mannheim und Dr. Ulrich in Heideberg als Mitglieder des Aufsichtsraths gewählt.

Schwellingen, den 11. Januar 1898.

Großh. bad. Amtsgericht: Schmidt.

R.68. Nr. 533. Redarbischofsheim. In das Firmenregister wurde eingetragen: D.3. 184 Firma Benedikt Engel in Reidenstein. Inhaber: Kaufmann Benedikt Engel in Reidenstein. Derselbe ist mit Regina, geb. Pforzheimer von da, verheiratet.

Nach dem Ehevertrag vom 5. September 1856 wirt jeder Theil 25 Gulden in die Gemeinschaft, während der gegenwärtige und künftige fahrende Habe von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Redarbischofsheim, 14. Januar 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Gruening.

R.65. Nr. 1002. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: a. Zum Firmenregister: 1. Band II, D.3. 1318 Firma

Chr. Burger hier): Die Firma ist erloschen.

2. Band III, D.3. 571 und 579 (Firma Hirschberg & Schorsch hier): Die Firma wurde in Leon Schorsch geändert. Inhaber ist Leon Schorsch, wohnhaft hier.

3. Band III, D.3. 580: Firma Louis Hirschberg hier: Inhaber ist Kaufmann Louis Hirschberg, wohnhaft hier. Nach dessen Ehevertrag mit Helene, geb. Ries von hier, d. d. Pforzheim, 24. März 1897, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 M. beschränkt.

4. Band III, D.3. 581: Firma L. Groezinger hier: Inhaberin ist die von ihrem Ehemann zum Betriebe des Handelsgewerbes ermächtigte Kaufmann Wilhelm Groezinger Ehefrau, Anna, geb. Hoff, wohnhaft hier. Nach deren Ehevertrag, d. d. Pforzheim, 22. Dezember 1897 besteht völlige Vermögensabsonderung, R. S. 1536 ff. Der Ehemann ist als Prokurist bestellt.

b. Zum Gesellschaftsregister Band II:

1. D.3. 1065 u. Fortsetzung D.3. 1145 (Firma J. Prölsdörfer & Cie. hier): Nach dem Ehevertrag des Gesellschafters Kaufmann Simon Rosenberger hier mit Emma, genannt Flaß, geb. Ehlinger von Horb (Württemberg), d. d. Pforzheim, 26. Dezember 1897, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 M. beschränkt.

2. D.3. 1081 (Firma Bachmann & Hilde hier): Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

3. D.3. 1146 (Firma Josef Netter & Cie. hier): Die Prokura des Kaufmanns Hermann Netter in Karlsruhe ist erloschen.

Pforzheim, den 12. Januar 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. G. O. d.

Handelsregister-Einträge.

R.70. Nr. 257. Offenburg. Zu D.3. 368 des Firmenregisters wurde unterm 1. J. eingetragen die Firma: „Dr. M. Herrmann in Offenburg“.

Inhaberin ist die Ehefrau des Max Herrmann, Johanna, geborene Ebner, welche durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Obertrich vom 25. April 1894 für berechtigt erklärt wurde, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dem Ehemann Max Herrmann ist Prokura erteilt. Offenburg, den 5. Januar 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Pfeifer.

R.99. Nr. 381. Triberg. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

Zu D.3. 246: Sev. Kern, Drechsler und Rahmenfabrikation in Triberg. Die Firma ist erloschen.

D.3. 272: Firma Karl Kern, Drechsler und Rahmenfabrikation in Triberg. Inhaber Karl Kern, lediger Kaufmann in Triberg.

Triberg, den 4. Januar 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

R.10. Oberrach. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde am 6. d. M. eingetragen: Zu D.3. 13 „Allgemeiner Arbeiter-Konsumverein Steinen, Hölshen“. In der Generalversammlung vom 4. September 1897 wurden der feldherige erste Vorstand Anton Schmid wiedergewählt; ferner als Aufsichtsrathsmitglieder für die ausstehenden Mitglieder Julius Baumgartner und Jakob Böh, mit jährlicher Dienstzeit, Johannes Breh und Philipp Ribenthalet, alle in Steinen.

Oberrach, den 10. Januar 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Rühle.

R.113.2. Konstanz.

Vergabung von Bauarbeiten.

Zu dem Neubau des Pfarrhauses in Ittenhof sollen die Schreiner-, Glaser-, Schloffer-, Tischler- und Pfisterarbeiten auf Grund von Angeboten in Einzelpreise unter den bei Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen vergeben werden.

Pläne und Bedingungen können vom 20.—26. d. Mts. auf unserem Geschäftszimmer und am 28. und 29. d. Mts. im alten Pfarrhaus in Ittenhof eingesehen und die Angebotsformulare in Empfang genommen werden. Die Angebote sind bis

Samstag den 29. Januar, Nachmittags 5 Uhr,

verschlossen, mit der entsprechenden Aufschrift versehen und portofrei bei untergeschriebener Stelle einzureichen.

Konstanz, den 18. Januar 1898.

Großh. Bezirksbauinspektion. Engelhorn.

Holz- u. Stangen-

Versteigerung.

Nr. 153. Die Großh. Bezirksforsterei Freiburg veräußert loseweise und mit üblicher Zahlungsfrist am Dienstag den 1. Februar 1898, und zwar Vorm. 11 Uhr, im Gemeindefeld in Heuweiler aus Distrikt Silberersgut: 14 tannene und 2 forlene Sägflöße, 85 Ster sichtenes Papierholz I. Kl., 12 1/2 Ster 2 1/2 m lange eichene Heftedern-Rollen, 5 Ster hainbüchene Nussholz-Rollen, 22 Ster büchene, 10 Ster eichene, 20 Ster tannenes und gemischt. Scheitholz, 59 Ster gemischtes Prügelholz und 4 Voose Abfallreis, jobann

Nachm. 3 Uhr, im Gemeindefeld in Radingen aus Distrikt Wildschwald: Fichten- und tannene Hopsenstangen 383 I., 260 II., 250 III., 190 IV. Kl., 640 Reb- und 140 Bohnensteden, 35 Baumstämme, 6 Nussbaum- und 1 Pappelstammholzabschnitt, 29 Ster gemischtes, meist nussbaumenes Scheitholz und 1 Voos Abfallreis. Wabsthrift Albrecht in Wildthal zeigt das Holz auf Verlangen vor. R.172.1.

Submissionenverkauf von Eichenstamm- und Klobholz.

R.129.2. Nr. 68. Die Gr. Bad. Bezirksforsterei Vörsberg verkauft bei Barzahlung mit 2% Rabatt und mit achtmonatlicher Verzinsung bei Vorschlagsleistung: Samstag den 29. Januar 1898, Vormittags 9 Uhr: aus Distrikt I Tanneberg und II Seepalte bei Wingershofen 1 St. I. Kl. mit 2,91 fm, 19 St. II. Kl. mit 34,27 fm und 18 St. III. Kl. mit 16,16 fm. Aus Distrikt III Mönchsweid und IV Ziegelweid bei Ballenberg 6 St. I. Kl. mit 13,41 fm, 30 St. 2 Kl. mit 27,27 fm und 14 St. III. Kl. mit 11,13 fm. Aus Distrikt VI Sobberg, VIII Kupprichhäuser Weg und IX Großberg bei Gütighausen 2 St. I. Kl. mit 2,91 fm, 6 St. II. Kl. mit 8,68 fm und 8 St. III. Kl. mit 6,40 fm. Sämtliche Holzger sind an fahrbare Wege gebracht. Angebote wollen man getrennt nach Waldteilen und Klassen schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf Eichenstammholz“, bis zu obigem Termin auf unserem Geschäftszimmer einreichen. Die Submissionen, zu welcher die Submittenden eingeladen werden, wird punkt 9 Uhr im Saale des Gasthauses zum Adler hier vorgenommen. Die Holzger werden von den Waldhütern Wagner in Wingershofen, Wälz in Ballenberg und Geiger in Gütighausen vorgezeigt. Auszüge und Bedingungen können gegen Schreibgebühr von uns bezogen werden.